Geschäftsordnung des Sprecher:innenrats von linksjugend Köln n. e. V.

– Stand: 21. Oktober 2025 –

§ 1 Zusammensetzung und Arbeitsweise

(1) Der Sprecher:innenrat setzt sich nach §7 der Satzung der linksjugend ['solid] Köln zusammen.

(2) Der Sprecher:innenrat vertritt die Basisgruppe nach Innen und nach Außen. Er führt die Geschäfte der Basisgruppe im Rahmen des Finanzplans, des Arbeitsprogramms und der Beschlüsse von Mitgliederversammlung und Aktiventreffen.

(3) Im Sprecher:innenrat gibt es eine Aufgabenteilung. Wer eine Aufgabe nicht mehr übernehmen kann oder will, hat das schnellstmöglich mitzuteilen und kümmert sich selbst um eine Weitergabe. Von den übernommenen Aufgaben sollte mindestens bei den Sitzungen berichtet werden.

(4) Eine Mitarbeit im Sprecher:innenrat und im Awarenessteam schließen sich nicht generell aus. Um eine Machtkonzentration zu vermeiden, sollten nicht mehr als zwei Sprecher:innen gleichzeitig im Awarenessteam sein.

§ 2 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1) Treffen des Sprecher:innenrats sind beschlussfähig, wenn mindestens der Hälfte der Sprecher:innen anwesend sind und mindestens 24 Stunden vor Sitzungsbeginn geladen wurde. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefällt, Konsens zu finden ist Priorität.

(2) Beschlüsse, die über Telegram oder andere digitale Wege gefällt werden bedürfen einer absoluten Mehrheit der Sprecher:innen. Nach 24 Stunden ist eine Stimmabgabe nicht mehr möglich. Umlaufbeschlüsse müssen bei der nächsten Sitzung des Sprecher:innenrates protokolliert werden.

(3) Bei Abstimmungen über Beschlüsse, die in einem Gleichstand der Ja- und Nein-Stimmen stehen gilt der vorhergehende Antrag grundsätzlich als abgelehnt. Das Ergebnis wird der Basisgruppe mitgeteilt. Die Basisgruppe kann diesbezüglich ein Verfahren wählen oder es unterlassen.

§ 3 Sitzungen

(1) Sitzungen des Sprecher:innenrates finden alle fünf Wochen statt. Außerordentliche Sitzungen sind einzuberufen, wenn dies mindestens die Hälfte der Mitglieder des Bundessprecher:innenrats verlangt.

(2) Die Sitzungen des Sprecher:innenrates sind grundsätzlich basisgruppenöffentlich. Auf Antrag eines:r Sprecher:in kann ein einzelner Tagesordnungspunkt intern behandelt werden. Über den Antrag wird abgestimmt.

(3) Bei Sitzungen wird von der Moderation eine doppelt quotierte Redeliste geführt (FLINTA & Erstredend). Grundsätzlich sind Sprecher:innen redeberechtigt. Gästen kann von der Moderation Rederecht erteilt werden. Die Anzahl und die Platzierung von Redebeiträgen der Gäste wird von der Moderation in Hinblick auf einen ordentlichen Sitzungsverlauf entschieden .

§ 4 Aufgabenverteilung

Der Sprecher:innen beschließt eine interne Aufgabenverteilung. Diese enthält die Verantwortlichkeit für die Arbeitsgruppen, die einzelnen Teams und zur jugendpolitischen Sprecher:in. Es können weitere Aufgabenbereiche verteilt werden. Es werden Berichte aus den Aufgabenbereichen zur Verfügung gestellt.

§ 5 Protokollführung

(1) Die Sitzungen des Sprecher:innenrates sind ergebnisprotokollarisch zu dokumentieren.

(2) Für jede Sitzung wird eine Protokollführung und eine Moderation bestimmt. Dies erfolgt, wenn möglich, schon auf der vorangegangenen Sitzung.

(3) Sprecher:innen sowie der:die Schatzmeister:in können der Veröffentlichung des Protokolls nach Bekanntgabe im Sprecher:innenrat mit einer Frist von zwei Tagen widersprechen und eine Änderung beantragen, wenn sie der begründeten Auffassung sind, dass eine oder mehrere Stellen signifikant falsch protokolliert sind. Nach verstreichen dieser Frist wird das Protokoll für die Basisgruppe im Intranet zugänglich gemacht, verantwortlich dafür ist das Mitglied des Sprecher:innenrats, welches die entsprechende Tagesordnung vorbereitet hat.

§ 7 Finanzen und Schatzmeisterei

(1) Näheres zu Finanzbeschlüssen regelt die Finanzordnung.

(2) Für Angebote oder Leistungen, die denjenigen von externen Referent:innen im Rahmen eines Projektes vergleichbar sind, können nach Absprache mit dem Sprecher:innenrates auch Mitglieder des eigenen Verbandes Honorarzahlungen erhalten.

(3) Die:Der Schatzmeister:in vertritt die Basisgruppe gegenüber der:dem Schatzmeister:in der Linken Köln sowie gegenüber dem Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln und arbeitet eng mit der stellverterenden Schatzmeisterei zusammen.